



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Juli 2017
(OR. en)

11508/17

RL 6

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zu Libanon
– Standpunkt der Europäischen Union für die achte Tagung des
Assoziationsrates
(Brüssel, 18. Juli 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Libanon.

**ACHTE TAGUNG DES ASSOZIATIONSRATES EU-LIBANON
(BRÜSSEL, 18. JULI 2017)**

Erklärung der Europäischen Union

1. Anlässlich der Tagung des Assoziationsrates EU-Libanon beglückwünscht die EU die Regierung und die Bevölkerung Libanons zu den Fortschritten, die seit der letzten Tagung des Assoziationsrates im Februar 2015 erzielt worden sind, und versichert das Land, das vor zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und sicherheitspolitischen Herausforderungen steht, erneut ihrer uneingeschränkten Unterstützung. Die EU betrachtet die Stabilität Libanons und der Region als wichtiges Ziel und sieht sich der Stärkung und Vertiefung ihrer Partnerschaft verpflichtet, um einen Beitrag zur Stabilität und zur sozioökonomischen Entwicklung Libanons zu leisten. Die EU würdigt ferner die Resilienz des Landes, das weiterhin rund 1,5 Millionen Flüchtlinge beherbergt.
2. Wie durch die Besuche der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini sowie die Besuche von Kommissionsmitglied Hahn in Beirut in den Jahren 2015, 2016 und 2017 deutlich gemacht wurde, legt die EU großen Wert auf ihre bilateralen Beziehungen zu Libanon als einem wichtigen Partner.
3. Die EU begrüßt die Fortschritte im demokratischen Prozess Libanons und die erheblichen institutionellen Fortschritte, die im Anschluss an die Wahl von Präsident Aoun am 31. Oktober 2016 zu verzeichnen waren, die Bildung einer neuen Regierung unter Führung von Ministerpräsident Hariri am 18. Dezember 2016 und die Annahme eines neuen Wahlgesetzes durch das Parlament am 16. Juni 2017. Die EU begrüßt dieses neue Gesetz und bekräftigt ihre Entschlossenheit, Libanon bei der Abhaltung transparenter Parlamentswahlen, in die alle Seiten einbezogen werden, zu unterstützen; sie sieht der Zusammenarbeit mit allen Akteuren an den diesbezüglichen Vorbereitungen, die im Mai 2018 abgeschlossen sein werden, erwartungsvoll entgegen. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass Frauen im Parlament vertreten und in die politischen Prozesse mit eingebunden sind. Im Geiste der Partnerschaft macht sie es sich zur Aufgabe, weiterhin mit der Regierung zusammenzuarbeiten und sie durch eine breite Palette von Strategien und Instrumenten zu unterstützen.

4. Die EU stellt fest, dass diese Fortschritte durch einen konstruktiven Dialog zwischen allen politischen Parteien erzielt worden sind, und weist darauf hin, dass die nationale Einheit auf der Grundlage der Verfassung, des Abkommens von Taif und der anhaltenden Verpflichtung zu einer Politik der Abkoppelung von allen regionalen Konflikten im Einklang mit der Erklärung von Baabda sowie auf der Grundlage der Verpflichtungen in Bezug auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Libanons ist. Die EU begrüßt das Ziel der libanesischen Regierung, "Vertrauen wiederherzustellen", wie es in der Regierungserklärung vom Dezember 2016 heißt.
5. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, Libanon in dieser wichtigen Phase beizustehen und die Partnerschaft im Einklang mit der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Globalen Strategie noch enger zu gestalten und stärker strategisch und zielführend auszurichten. Die Prioritäten der Partnerschaft und des Pakts, die im November 2016 zwischen der EU und Libanon vereinbart wurden, sind ein Beleg für diesen Ansatz; die Umsetzung der gegenseitigen Verpflichtungen und der vorrangigen Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarungen wird die Richtschnur für die Maßnahmen in den kommenden Jahren sein. Die EU sagt zu, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Libanon weiter zu vertiefen, wobei eine strategische Agenda zu den in den Prioritäten und im Pakt festgelegten vier Themenbereichen Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit, Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie Migration und Mobilität vorgegeben wird.
6. Die EU hat zusätzlich zu den erheblichen Beiträgen ihrer Mitgliedstaaten seit Beginn der Krise in Syrien mehr als 1 Mrd. EUR an humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe für Libanon bereitgestellt. 800 Mio. EUR wurden speziell als Reaktion auf die Krise in Syrien zugewiesen, um die Aufnahmegemeinschaften in Libanon und die Flüchtlinge aus Syrien zu unterstützen, unter anderem im Rahmen des regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise. Auf der Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region vom 5. April 2017 hat die EU die Zusage bekräftigt, die sie in London ein Jahr früher für 2017 gegeben hatte, und hat – vor dem Hintergrund der gegenseitigen Verpflichtungen, die in dem Abschlussdokument der Brüsseler Konferenz "Supporting Resilience of Host Countries and Refugees in the context of the Syrian crisis" (Unterstützung der Resilienz der Aufnahmeländer und der Flüchtlinge im Zusammenhang mit der Krise in Syrien) enthalten sind – bestätigt, dass sie bereit ist, eine ähnlich hohe Unterstützung für 2018 zu gewähren und den Umfang ihres Engagements auch 2019 aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird Libanon zusätzlich 5 Mio. EUR aus dem EU-Rahmenprogramm erhalten, mit dem Fortschritte auf dem Gebiet der Demokratie und der Menschenrechte sowie bei anderen Reformen, die zu diesem Ziel beitragen, gewürdigt werden.

Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

7. Die EU würdigt und unterstützt die Bemühungen der libanesischen Behörden und Sicherheits-einrichtungen im Kampf gegen den Terrorismus und bei der Prävention von Radikalisierung in einem schwierigen regionalen Umfeld. Sie begrüßt ferner, dass die Sicherheitsbehörden zu mehr kooperativer Zusammenarbeit bei der Verwaltung der Landgrenze mit Syrien entschlossen sind, und die Fortschritte, die im Bereich des integrierten Grenzmanagements mit Unterstützung der EU erzielt wurden.
8. Die EU begrüßt den konstruktiven Dialog mit Libanon über die Terrorismusbekämpfung und die Fortschritte bei der Umsetzung von Initiativen in diesem Bereich, vor allem die hochrangigen Treffen zur Entwicklung einer nationalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung und die Seminare über die Luftsicherheit und die Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, Initiativen zur Stärkung der operativen Fähigkeiten der libanesischen Streitkräfte und anderer staatlicher Sicherheits- und Justizorgane als der einzigen Garanten von Stabilität, Ordnung und Sicherheit im Land auch künftig durch die verschiedenen ihr zur Verfügung stehenden Instrumente unter Beachtung der internationalen Menschenrechtsnormen zu unterstützen. Hierzu würde auch die regelmäßige Organisation von Dialogen über die Terrorismusbekämpfung gehören. Die EU begrüßt die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden Libanons und spricht sich für eine weitere Zusammenarbeit bei der Reaktion auf terroristische Bedrohungen aus.
9. Die EU bekräftigt, dass sie für die Einheit, Souveränität, Stabilität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Libanons eintritt. Sie würdigt die positive Rolle der UNIFIL und der libanesischen Streitkräfte, deren Einsatz von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung von Stabilität und Sicherheit in Südlibanon ist. Sie begrüßt die Zusammenarbeit der libanesischen Streitkräfte mit den UNIFIL-Truppen und befürwortet ihren Einsatz in Südlibanon. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung der UNIFIL, zu der mehrere Mitgliedstaaten in erheblichem Umfang beitragen. Sie betont, wie wichtig es ist, dass die UNIFIL über alle notwendigen Mittel und Ausrüstungen verfügt, um ihre volle Einsatzfähigkeit zur Erfüllung ihres Mandats zu wahren. Zudem betont die EU, dass sich Libanon weiterhin um die vollständige Umsetzung seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, bemühen muss.

Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit

10. Die EU begrüßt ausdrücklich die institutionellen Fortschritte, die mit der Einsetzung einer nationalen Kommission für Menschenrechte erzielt worden sind, und fordert Libanon auf sicherzustellen, dass die Kommission ihre Arbeit uneingeschränkt und im Einklang mit ihrem Mandat erfüllen kann, um einen besseren Schutz der Menschenrechte für alle Menschen im Land zu erreichen, wobei zunächst qualifizierte Mitglieder zu bestätigen und angemessene Haushaltsmittel zuzuweisen sind. Fortschritte wurden auch in anderen Bereichen erzielt, etwa bei der Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter und bei der Schaffung spezieller Ministerien für Menschenrechte, Frauenfragen und Korruptionsbekämpfung innerhalb der neuen Regierung. Die EU ist bereit, umfassende Unterstützung zu leisten, damit die neuen Ministerien und Einrichtungen ihren Aufgaben zur Verbesserung der Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit gerecht werden können.
11. Die EU begrüßt ferner die Fortschritte in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und fordert die libanesische Regierung auf, ihre Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte aller – Frauen, Kinder, Vertriebene und andere gefährdete Menschen eingeschlossen, insbesondere Personen in prekären Situationen wie etwa die syrischen und palästinensischen Flüchtlinge – zu intensivieren. Sowohl libanesische Kinder als auch Flüchtlingskinder sollten garantierten Zugang zu hochwertiger Bildung haben. Die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen wird außerdem dazu dienen, die geschlechtsspezifische Diskriminierung weiter zu reduzieren, Minderjährige und jugendliche Strafgefangene zu schützen sowie gegen die Misshandlung von Gefangenen und die überfüllten Gefängnisse vorzugehen. Die EU fordert Libanon ferner auf, die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption im Einklang mit der Regierungserklärung vom Dezember 2016 zu ergreifen.
12. Die EU bedauert die fortgesetzte und verstärkte Verhängung von Todesurteilen und ruft Libanon auf, das De-facto-Moratorium aufrechtzuerhalten, um letztlich die Abschaffung der Todesstrafe vorzunehmen.

13. Die libanesische Zivilgesellschaft hat eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie des Umweltschutzes in Libanon gespielt. Die EU ist entschlossen, auch weiterhin mit der Zivilgesellschaft und mit der Regierung zusammenzuarbeiten, um auf diesem Weg sicherzustellen, dass alle Akteure der politischen Landschaft Libanons ein Mitspracherecht bei der Formulierung und Durchführung politischer Maßnahmen haben. Die EU würdigt die lebendige und aktive libanesische Zivilgesellschaft, die in der Region Vorbildcharakter hat, und ist bereit, weitere Unterstützung zur Stärkung ihrer Rolle im Land zu leisten. Die EU tritt für die Stärkung der Rolle der Frauen durch politische, wirtschaftliche und soziale Initiativen ein und ruft zur Stärkung der Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben auf.
14. Die EU wird auch weiterhin die Reformagenda Libanons unterstützen, mit der alle wesentlichen administrativen, institutionellen und legislativen Reformen in die Wege geleitet werden sollen, die die Fähigkeit des Staates, nach den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit zu handeln, stärken und die Wirkung der auf das Land ausgerichteten EU-Kooperation und sonstigen internationalen Zusammenarbeit erhöhen.
15. Insbesondere ist die EU weiterhin entschlossen, auf der laufenden Zusammenarbeit – was die Zusammenarbeit zwischen Richtern der Mitgliedstaaten und Libanons mit einschließt – im justiziellen Bereich aufzubauen, die zu mehr Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz beiträgt, wozu auch die Ausweitung der Befugnisse der zivilen Gerichte gehört.

Förderung von Wachstum und Beschäftigung

16. Die EU begrüßt die Bemühungen der libanesischen Regierung, ein neues langfristiges Konzept für die Stabilisierung und die Entwicklung des Landes vorzulegen, wie in der Absichtserklärung Libanons auf der Londoner Konferenz von 2016 zum Thema "Unterstützung Syriens und der Region", in der Regierungserklärung vom Dezember 2016 und von Ministerpräsident Hariri auf der Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region vom 5. April 2017 dargelegt. Die EU ist bereit, weiterhin eng mit Libanon zusammenzuarbeiten, um Arbeitsplätze für alle zu schaffen und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Dies kann die Stabilisierungs- und Strukturreformmaßnahmen ergänzen, die die libanesische Regierung ergreifen muss, um das Land auf den Weg zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu führen.

17. Die EU ist entschlossen, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung Libanons im Wege innovativer Finanzvehikel zu suchen, um durch eine Kombination von Zuschüssen mit Darlehen, wie sie vom Nachbarschaftsinvestitionsfonds und von der Investitionsoffensive für Drittländer geleistet wird, mehr Investitionen in das Land anzuziehen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Fortschritte, die auf dem Weg Libanons zum Status eines Empfängerlands bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) erzielt wurden, und wird die nötige Abstimmung mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen zur Unterstützung der Regierungsstrategie für die wirtschaftliche Erholung fördern. Mit der Verabschiedung eines nationalen Haushalts durch Libanon wird die EU außerdem eine weitere Ausdehnung ihrer Unterstützungsmaßnahmen erwägen können.

18. 2016 war die EU der wichtigste Handelspartner und das zweitgrößte Ausfuhrziel Libanons. Seit der Einführung der Freihandelszone, mit der der Handel mit Industrierzeugnissen vollständig liberalisiert und die Zölle für die meisten libanesischen landwirtschaftlichen Waren aufgehoben wurden, haben sich die libanesischen Ausfuhren in die EU zwar verdoppelt, sie bleiben aber auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Die EU erkennt an, dass der Syrienkonflikt, vor allem durch die Schließung wichtiger Handelswege und Märkte in der Region, schwerwiegende Auswirkungen auf die libanesische Wirtschaft hat. Die EU unterstützt Libanon uneingeschränkt bei der Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit und Handelskapazitäten; zugleich ist es jedoch unverzichtbar, dass Libanon parallel dazu die bereits bestehenden Strukturschwächen beseitigt, aufgrund deren das Land ein schwieriges und problematisches Geschäftsumfeld darstellt, und internationale Verpflichtungen achtet. Was die Verbesserung des Geschäftsumfelds betrifft, ist die Union außerdem bereit, über verschiedene Instrumente die nötige Unterstützung zu leisten.

19. Die EU und Libanon haben ihren festen Willen bewiesen, den gegenseitigen Handel zu erleichtern. Sie bekennen sich nach wie vor dazu, gemäß dem Assoziierungsabkommen Handelshemmnisse zu beseitigen und zu verhindern. Die EU ist entschlossen, Libanon bei der vollen Nutzung des präferenziellen Zugangs zum EU-Markt, der Steigerung seiner Ausfuhren und der Schaffung von Anreizen für Investitionen zu unterstützen. In der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Handel und Investitionen, die als Folge der Partnerschaftsprioritäten eingerichtet wurde, wird daran gearbeitet, libanesisische Produkte mit Ausfuhrpotenzial zu erkennen und dabei zu helfen, dass diese die technischen und die Pflanzenschutznormen der EU besser einhalten. In dieser Arbeitsgruppe sollten außerdem Beratungen über Fragen des Marktzugangs geführt werden, und ihre Arbeit sollte in die künftigen Beratungen der Unterausschüsse einfließen. Der fachliche Austausch über die Einhaltung der EU-Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit durch libanesisische Erzeugnisse ist ein Beispiel für gute Zusammenarbeit, und die EU ist bereit, diesen Prozess mit einem strukturierten Dialog und fachlicher Unterstützung zu begleiten. Die EU ist auch bereit, die Zusammenarbeit in Handelsfragen in anderen Branchen, etwa Arzneimittel, Textilien oder Dienstleistungen, auszuloten. Dem müsste allerdings ein entsprechender starker politischer Reformwille Libanons gegenüberstehen. Die EU fordert Libanon daher nachdrücklich auf, sein System der Lebensmittelsicherheit zu verstärken, auch durch Einrichtung einer Behörde, die gemäß den EU-Normen und internationalen Normen für die Überwachung der Funktionsfähigkeit des Systems zuständig ist, eine internationale Zertifizierung seiner Guten Herstellungspraxis in der Arzneimittelbranche zu erhalten, zu Änderungen in der landwirtschaftlichen Praxis und Verbesserungen der Wertschöpfungskette zu ermutigen, um attraktivere Märkte innerhalb der EU anzusprechen, und libanesischen KMU einen besseren Zugang zu Finanzierung zu gewährleisten. Die EU wird außerdem Libanon auf dem Weg zur Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation weiterhin ermutigen und unterstützen.
20. Die EU ist sich vollkommen bewusst, dass die Auswirkungen des Syrienkonflikts auf lokaler Ebene schmerzlich zu spüren waren und bereits bestehende strukturelle Probleme verschärft haben. Die Gemeinden sahen sich einer immer höheren Belastung in Bezug auf Ressourcen wie Wasser und Strom sowie Dienstleistungen wie Abwasserbehandlung und Bewirtschaftung fester Abfälle ausgesetzt. Die EU strebt daher an, den Prozess der Dezentralisierung in Libanon weiterhin zu unterstützen und auf der Unterstützung aufzubauen, die sie den Gemeinden gewährt hat, um eine Infrastruktur aufzubauen oder wiederherzustellen, mit der eine Grundversorgung für alle bereit steht. Die EU legt Wert darauf, zu betonen, dass bei künftiger Hilfe darauf zu achten ist, dass die Infrastruktur nachhaltig instandgehalten und effizient betrieben wird; dazu würde auch die Unterstützung im Hinblick auf Führungsgebahren und finanzielle Stabilität der Gemeinden im Einklang mit den nationalen politischen Strategien gehören.

21. Die EU begrüßt nachdrücklich die Bemühungen Libanons, durch Investitionen in erneuerbare Energiequellen im Einklang mit seiner nationalen Strategie und weiteren Anreizen von der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen loszukommen, sowie die auf der Pariser Klimakonferenz im November 2015 eingegangenen Verpflichtungen. Die EU ist bereit, Libanon mehr Unterstützung beim Übergang zu einem CO₂-armen, ressourceneffizienten Wachstum und zu nachhaltigen Energiesystemen anzubieten, indem sie diese Unterstützung an die in anderen Bereichen, etwa im Handel und in der Landwirtschaft, geleistete Hilfe knüpft, wodurch Herstellungskosten gesenkt, die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und Arbeitsplätze geschaffen werden.
22. Die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Öl- und Gasindustrie bieten eine wichtige Gelegenheit für die wirtschaftliche Entwicklung Libanons. Die EU spricht sich dafür aus, eine gerechte Einigung über die Abgrenzung der Seegrenze zwischen Libanon und Israel zu erzielen. Die EU ermutigt Libanon, gemäß internationalen Normen einen soliden Regelungsrahmen, etwa zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit, zu schaffen, um den Verpflichtungen von Paris nachzukommen.
23. Die EU begrüßt darüber hinaus Libanons Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt, einschließlich bei EGNOS/Galileo. In dieser Hinsicht wird die EU weiterhin erörtern und prüfen, ob Interesse an einer Erweiterung von EGNOS auf die gesamte Südregion der Europäischen Nachbarschaftspolitik besteht.
24. Parallel sind die EU und Libanon auf dem Gebiet der Forschung und Innovation aktiv bemüht, im Rahmen des Programms der künftigen Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA), mit dem die gemeinsame Forschung zu zwei der dringendsten Herausforderungen im Europa-Mittelmeer-Raum, nämlich zur Effizienz und Nachhaltigkeit der Lebensmittelerzeugung und der Wasserversorgung, vorangetrieben werden soll, untereinander und eng mit der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten, um innovative und kostenwirksame Lösungen zu finden, die dazu beitragen können, den Handel, die Landwirtschaft und die Industrie Libanons wettbewerbs- und leistungsfähiger zu machen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein internationales Abkommen für die Teilnahme Libanons an PRIMA.

Migration und Mobilität

25. Die EU würdigt die außergewöhnlichen Anstrengungen, die Libanon mit der Aufnahme von mehr als einer Million Flüchtlingen, die vor dem Syrienkonflikt geflohen sind, zusätzlich zu beinahe einer halben Million palästinensischen Flüchtlingen, die bereits im Land waren, unternimmt. Die EU betont, wie wichtig es ist, das UNRWA nachhaltig zu finanzieren und ihm seine Arbeit an der Bereitstellung von Hilfe für palästinensische Flüchtlinge in Libanon und in der Region zu ermöglichen, während das UNRWA weiterhin die nötigen Reformen durchführt, um die Kostenwirksamkeit der Hilfe zu gewährleisten. Was die Sicherheitslage in den palästinensischen Flüchtlingslagern betrifft, so unterstützt die EU die Bemühungen der libanesischen Regierung, gemeinsam mit den palästinensischen Behörden Maßnahmen zur Deeskalation der Lage und zum Abbau von Spannungen auszuloten.
26. Die EU sieht der Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit der libanesischen Regierung erwartungsvoll entgegen, um sicherzustellen, dass bei der Verbesserung der Situation der Flüchtlinge, ihrer Rechte und ihres Schutzes sowie der Situation der hilfsbedürftigen Aufnahmegemeinschaften im Einklang mit den Verpflichtungen Libanons im Rahmen des EU-Libanon-Pakts, des auf der Brüsseler Konferenz ausgearbeiteten Libanon-Dokuments, der Absichtserklärung von London sowie den internationalen Schutznormen Fortschritte erzielt werden. Der EU-Libanon-Pakt ist konkret als Reaktion auf die Auswirkungen des Syrienkonflikts auf Libanon gedacht und maßgeblich für die Antwort der EU, etwa in Form von zusätzlicher Finanzierung über die bestehende bilaterale Hilfe hinaus. Zu den wichtigsten bereits ergriffenen Maßnahmen zählen ein Hilfspaket für die libanesischen Zentren der primären Gesundheitsversorgung und ein Programm für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene sowie Finanzmittel der EU für das Programm "Reaching All Children in Education" (RACE II). In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass Libanon die Gebühr für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für bestimmte syrische Flüchtlinge aufgehoben hat. Das sollte jetzt als wesentlicher Schutzmechanismus und gemäß dem Völkerrecht und internationalen Normen landesweit gleich angewandt und auf alle Syrer ausgeweitet werden, unabhängig von ihrer derzeitigen Rechtsstellung in Libanon oder dem Datum ihrer Einreise in libanesisches Hoheitsgebiet.
27. Die Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland sollte auf freiwilliger Grundlage, unter menschenwürdigen und sicheren Bedingungen gemäß dem geltenden Völkerrecht und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und nur dann erfolgen, wenn die Umstände dies zulassen. Die EU unterstützt auch die Wiederaufnahme der Registrierung der syrischen Flüchtlinge beim UNHCR, um den Zugang der Flüchtlinge zu Lebensgrundlagen und ihr Recht auf Schutz zu gewährleisten.

28. Die EU sieht der Wiederaufnahme der Gespräche über eine Mobilitätspartnerschaft mit Libanon erwartungsvoll entgegen. Auf der Grundlage der bereits wegen der Flüchtlingskrise durch die EU an Libanon geleisteten Unterstützung würde die Mobilitätspartnerschaft einen langfristigen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Migration und der Mobilität bieten. Sie würde die Möglichkeit bieten, neue Initiativen zur Unterstützung Libanons – vor allem für die Verbesserung der Mobilität der libanesischen Bürger, für den Schutz seiner Grenzen und für die Bekämpfung irregulärer Migration nach Libanon – einzuleiten. Die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung könnte auch durch die Kontaktaufnahme zur im Ausland lebenden libanesischen Gemeinschaft und die Unterstützung libanesischer Rückkehrer gestärkt werden. Die Mobilitätspartnerschaft kann den Rahmen bereitstellen, innerhalb dessen die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die der Partnerschaft beitreten, koordinieren kann; dazu werden zusätzliche Unterstützungsinitiativen auf Grundlage der libanesischen Bedürfnisse gehören.
